

# Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 43

Das Blatt erscheint jeden Sonnabend.  
Abonnementspreis 22.50 pro Quartal.  
Redaktion und Expedition: Hamburg 25,  
Klaus-Groth-Strasse 1. Fernspr. 5. 8246.

Hamburg, den 21. Oktober 1916

Anzeigen kosten die fluchtgeschaltete Non-  
pareillezeile oder deren Raum 50 Pfg. (Der  
Betrag ist stets vorher einzusenden).  
Verbandsanzeigen kosten 25 Pfg. die Zeile.

30. Jahrg.

## Die Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder im Monat September 1916.

Der Niedergang der Arbeitslosigkeit unserer Mitglieder hat auch im September weiter angehalten. Wir stellen am Ende dieses Monats 0,81 pSt. Arbeitslose fest gegen 1,89 pSt. Ende August und 2,24 pSt. Ende Juli. Damit ist der günstigste Stand seit Kriegsbeginn erreicht. Im Vorjahre zählten wir im gleichen Monat 1,80 pSt. Arbeitslose, im Monat vorher noch 2,29 pSt. In diesem Jahre ist im April die Arbeitslosigkeit höher, sonst in allen Monaten niedriger gewesen. Das ist wohl im wesentlichen die natürliche Folge der anhaltenden Einberufungen zum Wehrdienst, während im übrigen die Zahl der die notwendigsten und unaufschiebbaren Arbeiten herstellenden Gehilfen nicht mehr wesentlich zurückgehen kann. Der Beschäftigungsgrad in den für unsere Fachwerk Kollegen in Betracht kommenden Betrieben wird bisher im allgemeinen gleichgeblieben sein.

Vergleiche mit dem Vorjahre ergeben, daß die Arbeitslosigkeit im jetzt laufenden Jahre früher — im März gegenüber dem April — und nach dem Abflauen im Frühjahr bereits wieder im August gegen den September des Vorjahres begonnen hat. Vorausgesetzt immer, daß die abnormalen Verhältnisse der Kriegszeit es zulassen, obliegt bestimmte Schutzmaßnahmen aus solchen allgemeinen Feststellungen zu ziehen.

Bei unserer diesmaligen Umfrage suchten wir wieder, wie bisher schon an jedem Vierteljahrschluß, die Zahl der noch im Berufe verbliebenen Gehilfen festzustellen. Diese betrug hiernach 15 479; davon sollen dem Bauberufe 11 121 und dem Dachdeckerberufe 4358 angehören. Von diesen 15 479 Gehilfen ermittelten wir 175 oder 1,13 vom Hundert als arbeitslos.

Es berichteten diesmal 114 Filialen wie oben schon bemerkt über 8007 Mitglieder, wobei immer wieder zu beachten ist, daß einige größere Filialen mit ausgebeutetem Zahlstellensystem einen Teil ihrer Mitglieder bei der Erhebung ausschließen. Arbeitslos waren 65 Mitglieder. — Es folgt hier die Zusammenstellung der hauptsächlichsten Differenz aus unserer Arbeitslosenstatistik seit Januar vorigen Jahres:

Monat	berichteten Filialen		Mitgliederzahl in den berichteten Filialen am Monatschluß		Arbeitslose Mitglieder am Schluß der letzten Woche des Monats		Auf je 100 Mitglieder entfallende Arbeitslose am Schluß der letzten Monatswoche	
	1915	1916	1915	1916	1915	1916	1915	1916
Januar ..	107	119	15849	9197	2694	647	17,55	7,08
Februar ..	118	118	16112	9081	2447	449	15,18	4,94
März ..	111	115	14209	8802	753	150	5,39	1,82
April ..	94	105	12802	8727	288	179	2,24	2,05
Mai ..	118	180	18968	8748	814	181	2,25	2,07
Juni ..	120	118	18402	8650	429	176	2,30	2,08
Juli ..	129	118	18349	8582	809	187	2,21	2,24
August ..	121	115	11435	8417	266	117	2,29	1,39
Septbr. ..	110	114	10820	8007	141	65	1,30	0,81
Oktober ..	114	—	10247	—	351	—	3,36	—
November	119	—	10015	—	634	—	6,33	—
Dezember	122	—	9540	—	696	—	7,27	—

Folgende Filialen sandten die statistischen Karten nicht beziehungsweise nicht rechtzeitig ein: Eisenach, Erfurt, Eichwege, Effen, Eichen, Greifswald, Hof, Nordhausen, Osnabrück und Weida.

## Die Elektrizität und ihre Gesundheitsgefahren.

Eine Beachtung verdient auch die „Telegraphistenkrankheit“, womit man den Nervenkrampf der jahrelang mit dem Morseapparat beschäftigten Beamten bezeichnet. Erst zeigt sich dabei Zitter- und Armkrampf, später macht sich eine Erkrankung des Zentralnervensystems und eine Störung der Gehirnfunktionen bemerkbar. In den letzten Jahren sind mehr als 5 pSt. aller Telegraphisten von dieser Krankheit befallen worden. Die „Radio-Telegraphisten-

krankheit“ befällt Leute, die in engen Schiffsräumen und in Apparaträumen arbeiten, wo die Luft stark ozonisiert, das heißt durch Sauerstoffveränderung verbunden mit starkem Phosphorgeruch verschlechtert und außerdem die Frontenlabine der drahtlosen Telegraphie mit hochgespannten Wechselströmen und Elektrizität erfüllt ist. Wie weiter bekannt sein dürfte, haben die Telephonistinnen und das Betriebspersonal der Telephonämter bei ihrem äußerst beschwerlichen Dienst auch noch unter den schädlichen Folgen, die beim Auftreten von Überspannungen in Fernleitungen entstehen, zu leiden. Gehör- und Nervensystem werden hierbei besonders in Mitleidenschaft gezogen. Wie der Gewerbeassessor Dr. Ing. A. Haensel im Juni dieses Jahres in der „Sozial-Technik“ betonte, ist auch der sogenannte Kurzschluß als eine sehr gefährliche Erscheinung anzusehen, wodurch leicht Explosionen und Brände entstehen können. Kurzschluß entsteht, wenn infolge schlechter Isolation der Leitungen ein Strom, ohne die ihm bestimmte Arbeit geleistet zu haben, nach der Rückleitung übertritt. Dabei entstehen dann sehr große Stromstärken, die mit starker Wärmeentwicklung begleitet sind; die Leitungen werden glühend und brennen durch. Außergewöhnlich groß ist die Gefahr bei Kurzschluß in feuer- und explosionsgefährlichen Betrieben. Um Schäden zu verhindern, müssen hier alle Teile gesichert sein, auch sind alle Räume gut zu durchlüften. Apparate und Maschinen sind nur in explosionsfähiger Bauart und mit Kapselung zulässig. Schalter gewöhnlicher Art dürfen sich in solchen Räumen nicht befinden. Glühlampen sind nur mit Lieberglöden statthaft und müssen im luftleeren Raum brennen.

Das Reichversicherungsamt gab im Jahre 1915 in den „Rechnungsergebnissen der Unfallversicherung“ für 1915 unter der Rubrik „Betriebsseinrichtungen und Vorgänge, bei denen sich entschädigte Unfälle ereigneten“ unter „Elektrischer Strom“ zum ersten Male eine Zahlenangabe derartiger Unfälle, der dann 1916 weitere Zahlen für 1914 folgten. Als elektrische Unfälle werden hier angegeben bei den:

	1913	1914
Gewerblichen Berufsgenossenschaften .....	883	391
Sandwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften .....	88	15
Staatlichen Ausführungsbehörden .....	89	22
Provinzial- und Kommunalbehörden .....	—	1
Insgesamt .....	460	429

Von diesen Unfällen entfallen auf die Baugewerks-Berufsgenossenschaften im Jahre 1913 42, 1914 57, auf die Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik im Jahre 1913 158, 1914 158. „Die Mehrzahl der Unfälle“, sagt der Gewerbeassessor Dr. Ing. A. Haensel, „ereignet sich dadurch, daß der Mensch in den Stromkreis eines elektrischen Starkstromes gerät. Da Muskel- und Nervensystem ständig von sehr schwachen Strömen durchflossen wird, so ist es erklärlich, daß das plötzliche Eindringen eines überaus stärkeren Stromes in den Körper zu den verschiedensten Störungen führen muß. Schon der Strom einiger galvanischer Elemente erzeugt beim Öffnen und Schließen einen elektrischen Schlag und während des Durchganges ein eigentümlich prickelndes Gefühl im Körper. Höhere Spannungen, etwa von 100 Volt an, verursachen einen unangenehmen brennenden Schmerz. Die Empfindlichkeit des Menschen gegen elektrische Ströme und der Widerstand des Körpers gegen den Stromdurchgang ist je nach der persönlichen Beanlagung sehr verschieden. Nasse Hände, nasse Kleider und nasse Schuhe begünstigen den Stromdurchgang. Die ausgeübte schädigende Wirkung hängt weiter davon ab, welche Körperteile der Strom tatsächlich durchströmt. Am gefährlichsten wirkt ein Unfall, der das Gehirn, das Herz oder die Lunge trifft. Es schwindet dann halb das Bewußtsein, der Herzschlag und die Atmung hören auf; bei Gleichstrom tritt noch die elektrische Paralyse der Körperflüssigkeiten hinzu. Endlich tritt der Tod ein. Erfolgt noch rechtzeitige Hilfe, so bleiben neben den Brandwunden an den Stromeingangs- und Ausgangsstellen noch allerschwersten Schäden und Gebrechen zurück, wie zum Beispiel Verlust des Bewußtseins bis zur Dauer von mehreren Tagen, Nähnungen und Taubheit, die sich in manchen Fällen erst nach Monaten wieder beheben. Als spätere Folgeerscheinungen können schwere Erkrankungen des Zentralnervensystems und Gehirnerweichung (progressive Paralyse) auftreten.“

Ueber die Zahl der gemachten Unfälle und der Tödlungsverletzungen durch Elektrizität wird amtlicherseits nichts gesagt. Soweit die letzteren in Frage kommen, geben hierzu die Berichte der Berufsgenossenschaft für Feinmechanik und Elektrotechnik eine Veranschaulichung. Danach waren bei dieser Berufsgenossenschaft von den entschädigten Unfällen 1913: 94

(69,49 pSt.) und 1914: 76 (48,10 pSt.) Tödlungsverletzte. Wir sehen: Hier tritt der Tod „rasch den Menschen an“. Als Ursache zu dieser furchterlichen Erscheinung wird in den Berichten der Berufsgenossenschaft für 1913, 1914 und 1914 auf die sprunghafte Ausdehnung der Hochspannungs-Überlandzentralen hingewiesen. In dem Bericht für 1912 wird unter anderem hierzu gesagt: „Während in den Vorjahren die Betriebsspannungen nur langsam von 10 000 auf 15 000, von 20 000 auf 30 000 Volt erhöht wurden, sind im Berichtsjahre mehrere Anlagen von 40 000 und darüber, eine sogar mit der außerordentlichen Spannung von 110 000 Volt in Betrieb gesetzt. Auch an Freileitungen sind viele Unfälle vorgekommen.“ Mit der Unterfütterung der Großanlagen geht die Entwicklung der Elektrotechnik rapide vorwärts. Zu dem großartig gedachten Netz von Überlandzentralen plant man noch ganz andere Dinge; man braucht elektrische Energiemengen, die weit über das Dreifache der letztgenannten Zahlen hinausgehen. Von jenseits des Ozeans, aus Amerika, dem Lande der unbegrenzten Möglichkeiten, kommen schon Mitteilungen, daß man Kraftzentralen schaffen kann und will, die eine Stromstärke von 650 000 Volt liefern sollen.

Auf dem zweiten internationalen Kongress für Rettungswesen, 1913 in Wien, hat der Privatdozent Dr. E. Zellner-Wien in einem Vortrage über „Elektrische Unfälle, erste Hilfe und Unfallverhütung“ einige wertvolle Erfahrungen bekanntgegeben. Danach haben die elektropathologischen Studien zwei Ergebnisse geliefert: Zunächst, daß die allermeisten Unfälle sich hätten vermeiden lassen, und zweitens, daß viele der Verunglückten nur deshalb ein Raub des Todes wurden, weil die erste Hilfe zu spät und in schlechter Weise geleistet wurde. Insbesondere ist es die mangelhafte Ausführung der künstlichen Atmung, durch die viel Unheil angerichtet wird. Für die elektrische Unfallpraxis erscheint es unerklärlich, daß die künstliche Atmung durch Handanwendung von den Arbeitern praktisch erlernt wird. Der Tod durch Elektrizität ist in den meisten Fällen zunächst ein Scheintod. Dafür sprechen nicht nur viele Beobachtungen in der Unfallpraxis, sondern auch die Erfahrungen bei den amerikanischen Hinrichtungen durch Elektrizität und die Ergebnisse der Tierversuche. Wenn man diese Scheintoten in Ersticken-gefahr minutenlang ohne künstliche Atmung liegen läßt, dann ist die Verfallsfrist an den Tod eingetreten. Die beste Vorbeugungsmöglichkeit gegen Krankheiten infolge Elektrizität ist neben den bewährten Sicherheitsvorkehrungen der Elektrotechnik ein guter auf vollkommen neuer Basis organisierter Anschauungsunterricht, ergänzt mit praktischen Unterweisungen. Die Elektroarbeiter und auch die übrigen Arbeiter glauben nicht an die Gefahr bei niedrigen Stromspannungen von einigen Hundert Volt, und doch nahm schon oft die Berührung einer nur hundertvoltigen Anlage einen tödlichen Verlauf. Auch das große Publikum ist zu meist über die Entstehungsmöglichkeiten eines elektrischen Unfalles sehr im unklaren. In Wien ist ein solcher Unterricht mit Lichtbildern und Kinematogrammen in den städtischen Elektrizitätswerken und im Technologischen Gewerbemuseum eingeführt. Eine besondere Anziehung für diese Schüler bieten bei diesen Demonstrationen die Gegenstände des Elektropathologischen Museums des Wiener gerichtlich-medizinischen Instituts.

Das Zentralkomitee für Rettungswesen in Preußen hat auf Veranlassung des Ministers für Handel und Gewerbe 1913 einen Unterausschuß eingesetzt, um auch die Frage der Wiederbelebung Bewußtloser zu behandeln. Ein weiteres Unternehmen zur Aufklärung über die elektrischen Gefahren ist von der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in Berlin durchgeführt worden, die ebenfalls ein Hygienemuseum geschaffen und 1914 eröffnet hat. Dieses Museum sei allen Technikern, Gewerkschaftsfunktionären und Arbeitern zur Beachtung empfohlen.

Auf dem Gebiete der Unfallverhütung haben der Verband Deutscher Elektrotechniker und die Berufsgenossenschaft der Feinmechanik und Elektrotechnik wie in den früheren Jahren so auch durch die 1915 neu herausgegebenen „Vorschriften für Errichtung und den Betrieb elektrischer Starkstromanlagen nebst Ausführungsregeln“, mit der „Anleitung zur ersten Hilfeleistung“, eine großzügige Arbeit zum Menschenschutz geleistet, die bis auf weiteres für alle Behörden, Berufsgenossenschaften, Elektrizitätsbetriebe und sonstigen Organisationen als maßgebend angesehen werden muß. G. Heine.



# Kollegen! Werbt unablässig neue Mitglieder für den Verband!

## Die Farbstoffindustrie der Vereinigten Staaten von Amerika.

Eine übersichtliche Darstellung der Entwicklung, die die Farbstoffherzeugung in den Vereinigten Staaten seit Kriegsbeginn genommen hat, wird nach der „Farbenzeitung“ in den amtlichen amerikanischen Handelsstreifen veröffentlicht. Danach stellte sich im Jahre 1914 die Erzeugung inländischer Farbstoffe in Amerika auf rund 3300 Tonnen im Werte von ungefähr drei Millionen Dollar. Die Einfuhr von Teerfarben aus Europa belief sich auf 25 700 Tonnen im Werte von \$ 9 102 000. Die amerikanische Produktion beschränkte sich jedoch vornehmlich auf die Verarbeitung von Naphthalin zu Farbstoffen. Die einzige rein amerikanische Farbstoffproduktion bestand aus ungefähr 900 Tonnen Anilinfarben, die aus amerikanischem Benzol hergestellt wurden und deren Erzeugung im Jahre 1910 in Angriff genommen wurde. Damit beschäftigten sich sechs Fabriken mit 400 Arbeitern.

Der Krieg schnitt plötzlich die Zufuhr von Farbstoffen aus Deutschland zum größten Teil ab, das bis dahin 80 pZt. der amerikanischen Einfuhr bestritten hatte. So sah man sich in den Vereinigten Staaten veranlaßt, an den Aufbau einer eigenen Farbstoffindustrie zu schreiten, zu der vorerst noch fast alle Grundlagen fehlten. Setzt man die Gewinnung von Teerfarbstoffen aus den Nebenprodukten der Kokereien in Amerika so vorgeschritten, daß die Produktion mehr liefert, als der Bedarf einer nationalen Farbstoffindustrie betragen würde. Die Erzeugung dieser Grundstoffe in den Vereinigten Staaten hat sich folgendermaßen gehoben (in Tonnen [short tons]):

	1914	1916 (Schätzung)
Benzol .....	9600	90 000
Toluol .....	3200	22 440
Naphthalin .....	1500	12 500
Phenol .....	75	10 000

Gegenwärtig sind in Amerika 33 Gesellschaften, von denen viele freilich sehr kleine Betriebe sind, mit der Herstellung von Teerzwischenprodukten beschäftigt. Das Haupterzeugnis ist Anilin, dessen Produktion im laufenden Jahre auf 15 000 Tonnen geschätzt wird, ferner werden 8000 Tonnen anderer Zwischenprodukte erzeugt, die übrigens vielfach auch in den Farbenfabriken selbst hergestellt werden. Ihre Zahl ist von 6 im Jahre 1914 auf 16 im Jahre 1916 gestiegen, doch handelt es sich bei der Mehrzahl um kleine Betriebe, die vorerst mit Versuchen beschäftigt sind. Die Jahreserzeugung wird auf 15 000 Tonnen fertiger Farbstoffe veranschlagt. Hiervon entfallen 3000 Tonnen auf Anilinschwarz, das unmittelbar statt Schwefelschwarz zum Färben verwendet wird.

Gleichzeitig hat sich die Erzeugung vegetabilischer Farben in den Vereinigten Staaten sehr gehoben, wobei es sich vornehmlich um die Herstellung von Farbstoffen handelt. Diese Industrie wurde jedoch durch die Schwierigkeiten sehr behindert, die sich der raschen Beschaffung der Rohstoffe aus Westindien und andern Produktionsgebieten entgegenstellten. Die Herstellung mineralischer Farbstoffe in Amerika hat während des Krieges keinen sonderlichen Aufschwung erfahren. Nur die Erzeugung von Ultramarin, worin die Vereinigten Staaten vor dem Kriege fast ganz abhängig von Europa waren, hat einige Fortschritte gemacht.

Ueber den Wettbewerb zwischen der amerikanischen und der deutschen Farbstoffindustrie heißt es in dem erwähnten amtlichen Bericht: „Die amerikanischen Farbstoffherzeuger haben die Leistungsfähigkeit der deutschen Produzenten nicht erreicht, und man kann auch nicht erwarten, daß sie sie in den nächsten Jahren erreichen werden. Der amerikanische Verbraucher kann gegenwärtig nicht darauf rechnen, daß ihm die einheimischen Farbenfabriken eine solche Auswahl von Farbenvarietäten zur Verfügung stellen wie die deutsche Industrie, und auch die Vervollkommnung der Qualität wird sich erst nach einer gewissen Zeit der Entwicklung ergeben können. Die deutsche Industrie ist das Resultat von Jahren der Untersuchung, technischer Entwicklung und Spezialisierung.“

### Von unsern Kollegen im Felde.

Von der Filiale Marburg wird mitgeteilt, daß der Kollege Heinrich Kahler das Eiserne Kreuz und der Kollege August Brand die Festsche Lappereitsmedaille erhalten haben. Dem Kollegen Richard Dahake, Mitglied der Filiale Bremerhaven, wurde das Eiserne Kreuz zweiter Klasse verliehen.

### Unsere Filialen unter dem Kriegszustande.

Berlin. Bereits zu Beginn dieses Sommers hatten unsere Kollegen der **Rüchenmöbelbranche** zur Frage einer Teuerungszulage Stellung genommen. Nach ziemlich langwierigen Verhandlungen und vielfachem Sträuben der Arbeitgeber kam eine Einigung dahin zustande, daß sich unsere Kollegen mit der Abschlagszahlung von 1/3 wöchentlich vorläufig zufriedengaben. Zu Anfang des vorigen Monats setzte nun die allgemeine Bewegung in der Berliner Holzindustrie für die Gewährung einer Teuerungszulage ein. Auch hierbei gingen die Forderungen der Arbeitnehmerschaft nicht so in Erfüllung, wie es angesichts der enormen Preissteigerungen wohl wünschenswert gewesen wäre. Jedoch erklärten sich die beteiligten Arbeiter aus den Betrieben der Holzindustrie schließlich damit einverstanden, das Angebot der Unternehmer, eine fünfprozentsprozentige Teuerungszulage, vorläufig entgegenzunehmen. Diese Zulage wurde dann auch in den Rüchenmöbelbetrieben ohne weiteres zur Durchführung gebracht. Nur eine kleinere Firma wandte sich noch, wird sich aber der Forderung fügen müssen, wenn der Betrieb aufrechter-

halten werden soll. Diese Zulage von 25 pZt. soll auf die vor Beginn des Krieges gezahlten Löhne berechnet werden. Für unsere Kollegen kommt dabei ein wöchentlicher Mehrverdienst von durchschnittlich 1/10 heraus. Die bereits gewährten 1/3 werden allerdings auf die Zulage in Anrechnung gebracht. Auch in der Branchenversammlung unserer Kollegen wurde hervorgehoben, daß mit dieser Zulage auch noch kein voller Ausgleich für die eingetretene Teuerung erreicht worden sei, inwiefern müsse man sich zurzeit mit dem Erreichten abfinden.

### Aus unserm Beruf.

**Verunglückung.** Am 10. Oktober ist auf der Werft von J. C. Zedlerberg A.G. in Geseke ein Kollege Gustav Engeling durch Sturz in den Baderaum eines Schiffsbauwerkes verunglückt. Infolge Bruchs der Wirtelsäule trat der Tod auf der Stelle ein. Der Kollege stand im 51. Lebensjahre.

**Wegen Umgehung des Reichstarifs verurteilt.** Die Firma Gebhardt Berlin führt zurzeit größere Arbeiten auf dem Gelände der königlichen Pulverfabrik in Plaue aus, und um die Arbeiten recht billig herstellen zu können, greift sie zu dem Mittel, das ihr dazu am geeignetsten erscheint: sie umgeht einfach den für das Malergewerbe bestehenden Reichstarif und schädigt so die bei ihr beschäftigten Arbeiter. Nun nun auch Leute zu bekommen, die sich ein derartiges Vorgehen der Firma gefallen lassen, benutzt sie nicht den paritätischen Arbeitsnachweis der Maler in Berlin, sondern annonciert in den Tageszeitungen. Wenn sich darauf die Kollegen bei der Firma melden, wird ihnen erklärt, die Arbeit sei in Plaue, und wenn sie dort anfangen wollen, dann sollen sie nach dort fahren; Landzulage gäbe es jedoch nicht. Aber auch in anderer Weise verfährt es die Firma Gebhardt, den Tarif zu umgehen. Es werden auf der Arbeitsstelle in Plaue täglich Überstunden gemacht sowie oft Sonntags gearbeitet. Dafür aber zahlt die Firma nicht einen Pfennig Zuschlag, trotzdem 25 beziehungsweise 50 pZt. gewährt werden müßten. Durch ein derartiges Gebaren leiden nicht allein die Arbeiter, sondern auch jene Arbeitgeber, die sich an die Bestimmungen des Tarifgesetzes halten, die Arbeit nicht so billig herstellen können wie die Firma Gebhardt und dadurch auch nicht in der Lage sind, mit dieser konkurrieren zu können.

Nachdem einige der Gehilfen, die bei der Firma Gebhardt beschäftigt waren, Klage erhoben hatten, mußte sich mit dieser Angelegenheit das Innungsgerichtsamt in Berlin beschäftigen. Und das kam, nachdem obiger Sachverhalt festgestellt worden war, zur Verurteilung der Firma. Das Innungsgerichtsamt stand auf dem Standpunkt, daß hier eine offensichtliche Umgehung des Reichstarifgesetzes vorliege, und daß durch ein derartiges Geschäftsgebaren nicht allein die Arbeiter, sondern das ganze Gewerbe geschädigt werde.

Den Standpunkt des Innungsgerichtsamt kann man nur teilen, um so mehr, da die Arbeiter unter den heutigen verteuerten Lebensmittelpreisen außerordentlich zu leiden haben, und man muß es wohl als ganz unerhört bezeichnen, wenn Arbeitgeber versuchen, die Lebenshaltung des Arbeiters durch Tarifbrüche noch mehr herabzudrücken. Es ist aber auch kaum anzunehmen, daß die Behörde, die die Arbeiten in Plaue zu vergeben hat, mit einem derartigen Geschäftsgebaren einverstanden ist; denn es ist bekannt, daß sie von allen Unternehmern, an die sie Arbeit vergibt, das strikteste Einhalten der Tarifverträge verlangt.

Unter den gegebenen Verhältnissen ist es zu wünschen, daß das Gebaren der obengenannten Firma der betreffenden Behörde bekannt wird.

### Gewerkschaftliches.

**Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes** berief am 2. und 3. Oktober eine Reichskonferenz nach Berlin ein, um zur Frage der Vertragskündigung, die am 15. November zu erfolgen hätte, eine gründliche Aussprache herbeizuführen. Durch die Nichtkündigung der Verträge in den beiden verfloffenen Jahren haben die Unternehmer ein lange vergeblich erstrebtes Ziel erreicht, nämlich deren gleichzeitigen Ablauf. Damit mußten sich die Arbeiter abfinden; sie konnten es nicht ändern.

Da im Holzgewerbe nicht die zentralen, sondern die lokalen Organisationen die maßgebenden Träger sind, sollten auch diese in erster Linie für die Regelung der von den Arbeitern verlangten Teuerungszulagen sorgen. Dieser Aufgabe haben sie allerdings nur in sehr ungenügendem Maße entsprochen; die Unternehmer verhielten sich größtenteils ablehnend, und sogar ihre Organisationen stellten sich vielfach in den Dienst des Kampfes gegen Teuerungszulagen mit dem Argument, daß solche Zulagen unter dem bestehenden Tarifvertrag unzulässig seien. Zwar haben jedoch im Herbst des Jahres 1915 die Zentralvorstände der Organisationen das Verlangen der Arbeiter nach Teuerungszulagen ausdrücklich als berechtigt und nicht gegen den Vertrag verstößend erklärt; doch war auch damit nur erst der geringste Teil des Widerstandes der Unternehmer gebrochen.

Seit dieser Zeit haben die Holzarbeiter allerorts nach Kräften auf die Erlangung von Teuerungszulagen hingewirkt. In vielen Orten ist darüber wiederholt mit den Unternehmern verhandelt, und vom Holzarbeiterverband ist alles mögliche versucht worden, um einen annähernden Ausgleich der verteuerten Lebenshaltung durch entsprechende Lohnsteigerungen für seine Mitglieder zu erreichen. Doch leider hat auch dieses Bemühen nicht den gewünschten durchgreifenden Erfolg gezeitigt; es gibt jetzt noch Orte, in denen den Arbeitern gar nichts oder nur ganz geringfügige Zulagen gewährt werden. In der Hauptsache war die Debatte beherrscht von der größten Unzufriedenheit

über das geringe und vielfach gänzlich mangelnde Entgegenkommen der Unternehmer in der Frage der Teuerungszulagen. An die Verbandsleitung wurde aber auch das einstimmige Verlangen gestellt, in dieser Frage mehr Initiative zu entwickeln und insbesondere von der Zentrale der Unternehmerorganisationen nicht bloß platonische Erklärungen, sondern positive Taten zu verlangen. Die Holzarbeiter vermögen nicht einzusehen und zeigen keine Lust noch weiterhin die unerhörten Preissteigerungen über sich ergehen zu lassen, ohne sich energisch dagegen zur Wehr zu setzen beziehungsweise mit ganzer Kraft für einen möglichen Ausgleich dieser Verhältnisse zu wirken. Unter diesem Gesichtspunkte wurde auch die Frage der bevorstehenden Vertragskündigung beurteilt und eine Resolution beschloffen, die hierfür die dringlichste Anforderung besagt.

Darauf erheben die Holzarbeiter erneut das Verlangen nach Teuerungszulagen, indem den Unternehmern in allen Orten die Forderung einer solchen Zulage in Höhe von 8 1/2 pZt. oder 20 1/2 Stundenlohnsteigerung auf alle bestehenden Löhne für Arbeiter und Arbeiterinnen unversüßlich unterbreitet werden soll. Die Arbeitspresse und Montagegelder sollen die gleiche Erhöhung erfahren.

Es muß zunächst abgewartet werden, welches Maß von Einsicht die Unternehmerorganisation bei den Unternehmern diesen Forderungen gegenüber an den Tag legt. Die Konferenz hat sich in der Frage der Vertragskündigung nicht weiter festgelegt. In der Resolution ist ausgeprochen, daß die mit den Unternehmern zu führenden Verhandlungen so beschleunigt werden müssen, daß rechtzeitig vor dem Kündigungsstermin zu dem Resultat Stellung genommen werden kann.

### Der außerordentliche Verbandstag der Schneider und Wäschearbeiter beschloß die Kündigung des Reichstarifvertrages zum 1. Dezember 1916.

Der Verbandsvorsitzende Stühmer wies in seinem Bericht darauf hin, daß man um diese Maßnahme nicht mehr herumkomme, nachdem dem Arbeitgeberverband wiederholt die von der Gehilfenchaft geforderten Teuerungszulagen abgelehnt worden sind. Die Teuerung habe einen Grad erreicht, der es unbedingt notwendig mache, nicht mehr eine Teuerungszulage zu fordern, sondern eine dauernde Lohnerhöhung. Ferner forderte der Verbandstag von der Gesetzgebung die Schaffung eines ausreichenden Heimarbeiterschutzes und einer Heimarbeiterversicherung. Zur Arbeitslosenversicherung erklärte sich der Verbandstag dahin, daß es eine unerlässliche Pflicht der Regierung sei, mit größter Beschleunigung dafür zu sorgen, daß dort, wo die Einführung der Arbeitslosenfürsorge nach den Grundrissen der Textilarbeiterfürsorge noch nicht erfolgte, diese alsbald zur Einführung gelange und die Unterstützungssätze so bemessen werden müßten, daß sie allgemein den gesteigerten Lebensbedürfnissen entsprechen.

### Kriegsrente und Lohnkürzung.

Die Fälle mehren sich in denen Kriegsbeschädigten, die im eigenen oder im fremden Beruf wieder zu arbeiten beginnen, die Rente auf den Lohn angerechnet wird. Die „Metallarbeiterzeitung“ berichtet zum Beispiel über einige Versuche von Unternehmern, die Rente auf das Einkommen anzurechnen. Eine größere süddeutsche Straßenbahngesellschaft machte bei ihren Angestellten den Versuch der Lohnkürzung auf Grund ihrer Arbeitsordnung. Eine Stadtgemeinde Süddeutschlands sucht eine vor dem Kriege mit 1400 bezahlte Stelle jetzt mit 60 monatlichem Gehalt an den Mann zu bringen, und da die Rente eines Gemeinen zu gering ist, um den Unterschied auszugleichen, so verschärfte sie die Stelle an einen kriegsbeschädigten Unteroffizier, der eine etwas höhere Rente hat. Ein größerer Betrieb der Metallindustrie in der badischen Bodenseeregion setzt einfach für Kriegsbeschädigte vorweg — ohne auf die Leistungsfähigkeit Bezug zu nehmen — geringere Löhne und Arbeitslöhne an, „da diese ja Rente beziehen.“

Wie anerkannt werden muß, haben sich die Generalkommandos, denen von solchen Lohnrückereien beschwerdebeführend Mitteilung gemacht wurde, überall mit Wohlwollen darüber ausgesprochen und ihre Mithilfe bei der Bekämpfung dieses Uebelstandes in Aussicht gestellt. Interessant ist in dem Antwortschreiben des Generalkommandos für das neunzehnte Armeekorps (Baden) folgender Satz: „Die Befürchtung, daß die Unternehmer, um der Angelegenheit aus dem Wege zu gehen, keine Beschäftigung für Kriegsbeschädigte haben könnten, wird hier nicht geteilt. Nach den hier gemachten Erfahrungen ist die Nachfrage nach Arbeitskräften immer noch erheblich größer als das Angebot. Auch müßte ein Unternehmer, der die ihm angebotene Beschäftigung von Kriegsbeschädigten ohne stichhaltigen Grund ablehnt, sich entsprechender Gegenmaßnahmen des Generalkommandos gewärtig halten.“

Daraus geht hervor, daß die meisten Unternehmer infolge Mangels an Arbeitskräften sich der Kriegsbeschädigten noch erinnern und ihnen auch ihre Leistungen voll bezahlen, zumal sie befürchten müssen, daß ihnen selbst diese Arbeitskräfte noch entzogen werden. Die Lohnrückereien werden aber sofort bei Eintritt eines stärkeren Angebotes von Arbeitskräften in vermehrtem Maße versucht werden, und da mit Beendigung des Krieges die Befugnis der Generalkommandos zum Einschreiten aufhört, ist der Willkür der Unternehmer freie Bahn gegeben. Es bleibt dann nur der Weg offen, daß die Gewerkschaften gegen die Anrechnung der Rente auf die Löhne einschreiten und auf der auch behördlicherseits anerkannten Forderung ausstehen, daß die wirklichen Leistungen des Kriegsbeschädigten für dessen Entlohnung maßgebend sein dürfen. Je größer die Macht der Gewerkschaft, desto größer wird auch ihr Einfluß auf die Entlohnung der Kriegsbeschädigten sein. Daß diese nicht zu Lohnrückereien werden, daran haben auch die gefunden Arbeiter ein starkes Interesse. Ihnen sollte daher die gewerkschaftliche Organisation ebenfalls nicht gleichgültig sein.



### Aus Unternehmerkreisen.

**Wegen Minderhaltung der den Arbeitern gewährten Zuzuschüsse** hat der Arbeitgeberverband für das Baugewerbe beim Reichsausschuss an die Regierung gewandt. Darauf sind der Verhandlung sowohl vom Reichsausschuss als auch vom Reichsausschuss für Innern umfassende Schreiben eingegangen. In dem Schreiben vom Reichsausschuss für Innern heißt es:

In der Frage der Schadloshaltung der bei Staatsbauten beschäftigten Unternehmer für die ihren Arbeitern zu zahlenden Lohnrückstellungen sind die mit unvollständigen Voraussetzungen einwirkenden der von dem Reichsausschuss für Innern getroffenen Anordnungen mit Anwendung versehen. Die Umstände sind im Einzelnen mit besonderem Nachdruck zu prüfen.

In dem Schreiben des Reichsausschusses wird darauf hingewiesen, daß an die Militärbehörden Anweisungen ergangen seien, monach der angemessene Schadloshaltungsanspruch des Unternehmers erfüllt werden soll. Bei Prüfung der Frage, ob ein Unternehmer durch Zahlung der Zuschüsse zu Schaden gekommen ist, soll auch dann ein Schaden anerkannt werden, wenn das finanzielle Ergebnis des Geschäftes keine angemessene Entschädigung für die verfallene Mitarbeit des Unternehmers enthält. Ob der Schaden als ein Verlust der Billigkeit erscheint, ist danach zu beurteilen, inwiefern der Unternehmer infolge des Schadens in seiner gesamten wirtschaftlichen Lage gefährdet ist. Den Ausschlaggebend ist nahegelegt worden, die beiden Fragen nach dem Schaden des Unternehmers und den sich daraus für ihn ergebenden Folgen nach billigen Ermessen und mit von Engländer freiem Wohlwollen zu prüfen.

### Sozialpolitisches.

**Die Ernährungsfrage im Reichstage.** Die sozialdemokratischen Mitglieder der Subkommission des Reichstages haben dort folgende Resolution eingebracht:

Der Reichstag wolle beschließen: Das Kriegsernährungsamt zu eruchen, zur Sicherung der Volksernährung folgende Maßnahmen zu ergreifen:

1. Gleichmäßige Verteilung aller Nahrungsmittel, die nur in ungenügenden Mengen vorhanden sind; systematische Ordnung der Verteilung durch Rationierung.
2. Schnelle Herabsetzung der Höchstpreise für Nahrungsmittel, soweit sie die Produktionskosten und die in Friedenszeiten üblichen Sätze für Produzenten und Händler übersteigen. Anreiz der Produktion durch Herabsetzung der Höchstpreise ist verfehlt und entschieden zu verwerfen.
3. Keine Zuwendungen aus öffentlichen Mitteln zur Sicherstellung zu hoher Nahrungsmittelpreise.
4. Die Organisationen der Kriegsernährung dienen lediglich der zweckmäßigen Nahrungsmittelversorgung zu möglichst niedrigen Preisen; sie dürfen durch Vermittlungsgeldern und sonstigen Geschäftsgeldern nicht hohe Gewinne herauswirtschaften und damit zur Lebensmittelerzeugung beitragen. Es ist unzulässig, Gewinne ganz oder teilweise in Form von Prämien Produzenten oder Händlern auszuführen.
5. Der Bedarf an Kartoffeln für die menschliche Ernährung ist unter Berechnung von anderthalb Pfund pro Tag und Kopf vorweg sicherzustellen. Zur Durchführung der Verteilung und Zufuhr sind sofort auszuweisende Vorkehrungen zu treffen, nötigenfalls durch Heranziehung militärischer Kräfte. Der Kartoffelpreis ist staffelweise zu herabzusetzen, daß er mit dem für Februar 1917 vorgesehenen Preiszuschlag den jetzigen Preis nicht übersteigt.
6. Einschränkung der Verwendung von Kartoffeln für die Spiritusbrennerei auf den notwendigen Bedarf für gewerbliche Zwecke. Verbot des Ausschanks von Branntwein. Der Seeresbedarf an Erntebrenntwein ist aus den noch im freien Verkehr vorhandenen Beständen zu decken.
7. Möglichste Steigerung der Herstellung von Teigwaren und Nahrungsmitteln aus Getreide und Hafer und gleichmäßige Verteilung; Rinder, Kranke, Wochnerinnen, Hilfsbedürftige und Schwerarbeiter sind dabei besonders zu berücksichtigen. Gleichmäßige Verteilung der Hülsenfrüchse. Weitere Herabsetzung der Malzkontingente der Bierbrauereien.
8. Abbau der Höchstpreise für Hafer und Getreide bis auf den Preis für Roggen. — Mäßige Höchstpreise für Heu, Futtermittel und sonstige Futtermittel.
9. Entsprechende Herabsetzung der Preise für Vieh und Fleisch. In die Fleischverbrauchsregelung ist alles Wild und Geflügel einzubeziehen. Stärkerer, nötigenfalls zwangsweiser Abschub des Wildes, auch in Privatjagdbezirken.
10. Bei der Futtermittelverteilung sind Gemeinden, die Milchviehhaltung oder Aufzucht und Mastung von Schweinen oder Geflügel betreiben, zu bevorzugen. — Weitere Förderung der Verwertung der Haushaltsabfälle zu Futtermitteln.
11. Zur Hebung der Butterherstellung muß der Verbrauch von Vollmilch, auch für den Selbstversorger, begrenzt werden. Vollmilch darf an Kälber und Magermilch an Schweine nur bis zum Alter von acht Wochen verflüsselt werden.
12. Die Volkereien sind zu verpflichten, ein bestimmtes Quantum Magermilch zur Käsebereitung zu verwenden. Der Käse ist zu beschlagnahmen und gleichmäßig zu verteilen.
13. Verbot des direkten Verkehrs von Butter und Käse durch Produzenten an Konsumenten.
14. Herabsetzung der Höchstpreise für Verbrauchsgüter.

15. Unberechtigte Festsetzung von Höchstpreisen für Wintergemüse und Obst.
16. Förderung der Einrichtung von Waffenspeichern mit Reichsmitteln.

**Das Ergebnis der fünften Kriegsanleihe.** Nach mehr als zwei Kriegsjahren hat die fünfte deutsche Kriegsanleihe 10,59 Milliarden Mark gebracht, eine Summe, die sich noch um Feld- und Auslandszuweisungen erhöhen wird. Mit diesem Erfolge wurden selbst hochgespannte Erwartungen übertrifft; man hatte vielfach nicht geglaubt, daß diesmal die Zeichnungen die Höhe des vorigen Anleihergebnisses erreicht würden, obgleich wohl niemand ernstlich einen Mißerfolg für möglich gehalten hat. Zusammen erbrachten die fünf Kriegsanleihen 46,92 Milliarden Mark; die Summe wird nach Eingang der noch ausstehenden Zeichnungen eine Abrundung auf 47 Milliarden erreichen. Daß diese finanziellen Leistungen für ungemein feste Grundlagen unseres Wirtschaftslebens sprechen, bedarf keiner Betonung mehr; wir sehen immer wieder, daß nicht nur das Ausland auch die finanziellen Kräfte Deutschlands unendlich unterschätzt hat, Deutschland selbst ist sich dieser Tiefe seiner Quellen wirtschaftlicher Macht nicht bewußt gewesen.

Unwillkürlich drängt sich ein Vergleich unserer Kriegsanleiherziehung mit den Methoden des feindlichen Auslandes auf. Auch dieser Vergleich führt zu Resultaten, die früher ganz sicher als unvorstellbar gegolten hätten. England kündigte vor kurzem die Ausgabe sechszwanzigprozentiger Schatzscheine an, nachdem es im Ausland bereits für aufgenommenen Kredite sich zu Zinssätzen bis 7 pZt. verstanden hat. Was das bedeutet, ist erst ganz zu erkennen, wenn man sich daran erinnert, daß England vor dem Kriege das Land der zweieinhalbprozentigen Staatsanleihe gewesen ist. Welcher Wandel innerhalb zweier Jahre! Die erste englische Kriegsanleihe war mit einem Zinssatz von 2 1/2 pZt. ausgestattet, und fiels ließ Großbritannien in der ganzen Welt diesen Gegenstand seiner Finanzierungsmaßnahmen zu den deutschen preisen, um aber bald darauf zu einer vierprozentigen Anleihe übergehen zu müssen. Da bei vollzog sich der Uebergang zu dem gesteigerten Zinssatz unter höchst peinlichen Umständen; denn den Besitzern der ersten Kriegsanleihe mußte das Recht auf Umtausch in die höher verzinsliche Anleihe zugesichert werden. Dennoch machte die Unterbringung von Anleihen im reichen England; nur 19 Milliarden Mark sind durch langfristige Kriegsanleihen beschafft worden. England sah sich genötigt, andere, aber nicht bessere und bessere Wege zu gehen, um die benötigten Summen aufzubringen, die der Krieg erfordert. Bei der zweiten Kriegsanleihe, der vierprozentigen, hatte der englische Schatzkanzler in bestimmtester Form den Käufern versprochen, daß ihnen bei einer weiteren Erhöhung des Anleihezinsfußes der Anspruch darauf gleichfalls zustehen sollte. Offenbar hat das britische Schatzamt damals nicht geglaubt, daß England für seinen Kredit 6 und 7 pZt. zu zahlen genötigt sein würde. Heute würde die Ausgabe von langfristigen Kriegsanleihen über den an sich erheblich erhöhten Zinssatz hinaus noch eine enorme Verwertung durch die Zinsanlagen an die Eigentümer der früher ausgegebenen Anleihen bedeuten. Aus dieser Voraussicht versucht die englische Regierung dadurch herauszukommen, daß sie immer größere Beträge durch kurzfristige Kredite aufnimmt; so ist denn der durch Ausgabe von Schatzscheinen und Schatzscheinen aufgebrauchte Betrag auf mehr als 27 1/2 Milliarden Mark angewachsen. Die schon erwähnten sechszwanzigprozentigen Schatzscheine sollen eine Laufzeit von drei Jahren haben; inzwischen erwartet England anscheinend neue Grundlagen für seinen Staatskredit finden zu können. Aus diesen Schwierigkeiten der britischen Kriegsanleiherziehung soll und darf keineswegs der Schluß gezogen werden, daß England am Rande seiner finanziellen Macht steht. Eine derartige Annahme wäre falsch und töricht; England leidet an finanzieller Erschöpfung ebensowenig wie wir; aber es leidet an den Folgen einer finanziellen Notlagepolitik, während Deutschland eine sichere und gleichmäßige Kriegsanleiherziehung vom ersten Kriegstage an betriebs und durchgeführt hat.

Frankreich befindet sich in noch weit schwierigerer Lage; es muß seine neue fünfprozentige Kriegsanleihe zu einem Kurse begeben, der um 10 pZt. niedriger ist als der Kurs der deutschen fünfprozentigen Kriegsanleihe.

### Genossenschaftliches.

**Das Handwerk für Genossenschaft.** Wer will sich nach der Einsicht verschließen, daß der Krieg den Wert weitester gemeinschaftlicher Verforgung, die Bedeutung gemeinsamer Beschaffung und Verteilung von Produkten in den Vordergrund der letzten volkswirtschaftlichen Erfahrungen gestellt hat. Die Zeit allgemeinen Notstandes, aber auch schamloserer Mäckerie egoistischer Volkshandwerker, bereitet dem genossenschaftlichen Gedanken neue Bahnen, fördert die genossenschaftliche Praxis. Wir erleben es, daß bis dahin dem Genossenschaftswesen nicht nur abholde, sondern geradezu feindlich gegenüberstehende Kreise, soziale Stände unseres Volkstörpers, denen alle Einzelwirtschaft die gesundeste Grundlage der Volkswirtschaft bedeutete, heute die genossenschaftliche Idee propagieren, sich von der Theorie der reinen Individualwirtschaft abwenden. Freilich, noch freieren dort die Geister um das Für und Wider des Genossenschaftswesens. Daß sie es tun, ist aber das Zeichen der in Bewegung befindlichen Gedankenentwicklung, eine Bewegung, in der das genossenschaftliche Prinzip von neuem triumphieren wird. Das Handwerk, das dem Genossenschaftswesen so oft entgegengetreten ist, betritt genossenschaftliche Wege, denn, so bekennet Herr Karl Rahardt, der bekannte Vorsteher der Handwerkskammer zu Berlin, in der „Deutschen Arbeiterzeitung“, die Erfahrungen des Krieges haben in bezug auf das Genossenschaftswesen dem Handwerk die Augen so gründlich geöffnet, daß ein Vergleich mit den Ansichten früherer Jahre nicht mehr zu ziehen ist. Man muß es nämlich mit erlebt haben, wie wenige Tage nach der Mobilmachung Händlerkonventionen ihrer Kundenschaft den Kredit kündigten, Erfüllung aller laufenden Verpflichtungen, einen Preisaufschlag von 15 pZt. und Barzahlung bei neuen Käufen forderten, bei keiner Bank auch

nur M. 100 zu haben waren, um zu verstehen, warum sich innerhalb des gewerblichen Mittelstandes die frühere Gleichgültigkeit gegenüber den Genossenschaften aller Art in das Wegenteil gewandelt hat.“ So bestimmt und überzeugend antwortet Herr Rahardt einem Landesgenossen, der, noch in aller Befangenheit, sich skeptisch über die genossenschaftliche Propaganda im Mittelstande geäußert hatte und die Meinung vertritt, daß der wirtschaftliche Zusammenschluß des gewerblichen Mittelstandes weniger aus dem praktischen Bedürfnis heraus propagiert würde, als nur, um dem Zuge der Zeit Rechnung zu tragen.

Wenn dieser Mittelstandsvertreter mit dem „Zuge der Zeit“ nicht nur die Nachahmung gewisser kriegssozialer Maßnahmen meinte, vielmehr damit einen höheren volkswirtschaftlichen Begriff verbinden würde, so hätte er allerdings in der Richtung der Ursachen des im Handwerkerstand aufkommenden Genossenschaftsgedankens gewiesen. Herr Rahardt kommt im Verlaufe seiner Darlegungen denn auch auf den Ausgangspunkt der neuen Bewegung, indem er sagt: „Die Ratgeber, die wohl vom grünen Tisch aus urteilen, scheinen auch gänzlich zu übersehen, daß sich unser gemeinsames Wirtschaftsleben im Galopp tempo auf dem Wege zur Verstrüstung befindet und das Handwerk noch mehr als bisher unter die Räder geraten wird, wenn es sich nicht der gleichen Mittel bedient wie der Handel, die Landwirtschaft, die Industrie und die Arbeiterschaft.“ Und so betrachtet der führende Handwerksmeister es nunmehr als die Pflicht des Handwerks, „alle noch lebensfähigen Kräfte des gewerblichen Mittelstandes derartig zusammenzuschließen, daß sie den unerbilligen Kampf ums Dasein unter günstigeren Bedingungen zu führen vermögen, als wenn jeder einzelne auf eigene Faust operiert und damit ein Spielball in den Händen der stärkeren Konkurrenz bleibt“.

Solche Befehnisse der genossenschaftlichen Wertschätzung aus der Feder noch vor kurzem die Genossenschaftsidee ablehnender Ständevertreter sind gewiß wertvoll, als das Eingeständnis von der sozialen Bedeutung der Genossenschaften überhaupt und der längst bewährten Genossenschaftsbewegung der Arbeiterschaft noch im besondern. Sie sind aber auch ein neuer Ansporn, unsere genossenschaftlichen Einrichtungen zu immer größerer volkswirtschaftlichen Wachstumsfaktoren auszugestalten, das Vertrauen zu unsern Konsumgenossenschaften in weitesten Kreisen zu festigen und ihnen den Zutritt auch durch die Erfahrung dieses Krieges selbst gewordener Konsumenten zu erhalten und zu erweitern. Herr Rahardt sieht die Zukunft wohl in keinem falschen Lichte, wenn er seinen Landesgenossen mahnend zuruft: „Kein einsichtiger Führer gibt sich heute mehr einer Täuschung darüber hin, daß die nächsten Jahre gekämpft werden, von deren Schärfe sich nur Eingeweihte eine richtige Vorstellung machen können. Und wehe dem, der dieser Entwicklung mit Vertrauenslosigkeit auf die Hilfe des Staates entgegensteht. Die Enttäuschung dürfte fürchterlich sein.“ Das gilt auch für uns! Die genossenschaftliche Selbsthilfe soll uns im schweren Kampf der Zeiten ein unerschütterliches, schützendes Bollwerk sein. Daran laßt uns helfen!

### Polizei und Gerichte.

**Die Geltung eines Tarifvertrages.** Eine recht interessante Auslegung der Wirkung eines Tarifvertrages hat das Gewerbegericht in Solingen gegeben, die deshalb auch für andere Gewerbe wertvoll ist, weil die Kriegsindustrie vielfach Verwirrung in die Tarifverhältnisse getragen hat. Eine Solinger Stahlwarenfabrik, die im Frieden keine Waffen macht, hatte die Fabrikation von Seitengewehren übernommen, ohne dem Waffenfabrikantenverein beizutreten. Die Lohn- und Arbeitsverhältnisse der drei Hauptbranchen der Waffenarbeiter sind zwischen deren Organisation, dem Solinger Industriearbeiterverband und dem Waffenfabrikantenverein tariflich geregelt. Die dort festgesetzten Preise hat auch der Stahlwarenfabrikant auskundschaftlos bezahlt, ebenso die sonstigen Arbeitsbedingungen eingehalten. Eine Aenderung in den Vorschriften der Herstellung von Seitengewehren machte eine Aenderung des Tarifvertrages notwendig, die in einem Punkt eine Ermäßigung des Preises einer Teilarbeit, in einem andern Punkt eine Erhöhung mit sich brachte. Der Stahlwarenfabrikant ließ nun den Vertrag für sich nur bezüglich der Ermäßigung gelten, jedoch nicht in andern Punkten. Vor dem Gewerbegericht berief er sich darauf, daß er nicht an den Vertrag gebunden sei, da er dem Waffenfabrikantenverein nicht angehört. Das Gewerbegericht erkannte an, daß ein Tarifvertrag nur die beteiligten Organisationen binde. Wer außerhalb der Organisation stehe, könne nur durch Verhandlung oder Arbeitsverweigerung zur Anerkennung gezwungen werden. In diesem Falle aber habe der Unternehmer sofort die für ihn günstige Aenderung des Vertrages akzeptiert und auf seine Arbeiter angewandt, dann müsse er auch die für die andere Seite günstige Aenderung anerkennen. Das Gericht verurteilte den Fabrikanten dem Klageantrag entsprechend. Für die Arbeiter hat das Urteil die Folge, daß der Fabrikant M. 8200 Lohn nachzahlen muß.

### Fachtechnisches.

**Eine Fachschule für kriegsbeschädigte Maler, Lackierer, Anstreicher und Verputzwerkende** in Schwerin hat der Landesauschuss für kriegsbeschädigte in Mecklenburg zu Schwerin errichtet. — Zum Leiter der Schule ist der bekannte Fachlehrer Fr. Schott in Schwerin abkommandiert worden. Der Unterricht erstreckt sich auf: Holz- und Marmor-malen, Schrift- und Schildermalen, neuzeitliche Raum- und Flächenmaltechniken, chemische Beizen und die sonstige Flächenbehandlung der Holz, Rohstoffkunde und Unterfuchung der Rohstoffe, Vorbereitung zur Gehilfen- und Meisterprüfung. Alle Rohstoffe, Werkzeuge und Geräte werden kriegsbeschädigten Teilnehmern vollständig kostenlos geliefert, ebenso ist der Unterricht völlig kostenfrei. Teilnehmer können aus allen Orten Deutschlands an dem Unterricht teilnehmen beziehungsweise sich von ihren Vorgesetzten an die Schule überweisen lassen. Sie wenden sich



zweck's Auktions an den Leiter der Schule: Herrn Fr. Schott, 2. Kompanie E. L. 76, Schwaner in W., Königstraße 14.

Auch von andern Landesauschüssen sind schon Kurse für kriegsbeschädigte Kollegen eingerichtet oder doch geplant, zumal eine Ueberweisung an einen auswärtigen Landesauschuss oder sonstige Fürsorgestelle in der Regel auf große Widerstände stößt. In Hamburg zum Beispiel ist der Landesauschuss recht dabei, für unsere kriegsbeschädigten Kollegen besondere Lehrkurse für alle ins Gewerbe einschlagenden Fächer an der staatlichen Gewerbeschule einzurichten und besonders beschädigte Leute der Kunstgewerbeschule zuzuführen. Diese Veranstaltung finden unter Anteilnahme von Vertretern unseres und des Arbeitgeberverbandes statt.

Ueber die Bedeutung der Holz- und Marmormalerei in unserm Gewerbe äußert sich in der „Berliner Malerzeitung“ der Obermeister der Malerinnung Berlins, Herr Franz Kettig, wie folgt:

Von Nachleuten in unserm Berufe sowie von Sachverständigen im Baugewerbe ist die Kunst, Holz und Marmor zu imitieren, seit Jahren gefördert und gepflegt worden.

Einer Anregung genannter Art in bereitwilliger Weise folgend, hat die Deputation für die Fach- und Fortbildungsschulen in Berlin seit einer Reihe von Jahren in dem gut geleiteten Handwerkerschulen je eine Klasse für Holz- und Marmormalerei eingerichtet. Mit besten Lehrkräften besetzt, haben diese Schulen vorzügliche Erfolge in der Ausbildung ihrer Schüler gezeitigt, und war es den Meistern in Groß-Berlin möglich, mit den Hausstädten, dem Rheinland und Westfalen, die dieser Kunst schon lange große Ehre angeeignet haben, in den letzten Jahren vor dem Kriege erfolgreich zu konkurrieren.

Es gibt leider auch Männer, die dem Baugewerbe nahestehe, ja sogar solche, die in Fachschulangelegenheiten mitbestimmend sind, die da meinen, das Imitieren von Holz und Marmor sei eine Spielerei, eine unehrliche Täuschung. Diesen Herren kann man die Frage stellen: Warum soll der Kunst ein Schicksal angelegt werden zugunsten der Millionäre, welche für ihre Bauten und Wohnräume echtes Material vom Ausland beziehen können? Und weshalb soll die Herstellung eines bürgerlichen Wohnhauses durch das Beziehen ausländischen Materials verteuert werden, wenn die Kunst im Inland die Möglichkeit gibt, das Haus viel billiger und doch schön herzustellen?

Im königlichen Schloß, im Berliner Rathaus, ja selbst in unsern Museen findet man Holz- und Marmorimitationen. In den Eisenbahnverhältnissen, in der Möbelbranche und vielen andern Betrieben werden Holz jeder Art künstlerisch gemalt. Die sogenannten Spezialisten für Holz- und Marmormalerei sind nicht imstande, alle Aufträge zu erledigen, und nun wird von einem Puschertum im Imitieren jähredlich gesündigt.

Die Malerinnung zu Berlin hat im Jahre 1913 zu ihren zwölf Fachschul- und Malklassen eine besondere Klasse für das Holz- und Marmormalerei eingerichtet. Diese Klasse, in welcher ein anerkannt tüchtiger Malermeister unterrichtet, hat die Aufgabe, daß den Lehrlingen der zwei letzten Jahrgänge die Grundregeln der Holz- und Marmoralkunst gelehrt werden. Die Ausstellungen der hier geleisteten Arbeiten haben bewiesen, daß diese Aufgabe in erzielbarster Weise und mit Erfolg erfüllt wird. Die Aufgaben der Holz- und Marmorklassen in den städtischen Handwerkerschulen sind aber höhere als die der vorgenannten. Hier sind die Schüler Malermeister, Gehilfen und Meisterlehre.

Wenn die Klasse in der Fachschule der Innung die Unterstufe bildet, so ist die der Handwerkerschule als Oberstufe anzupreisen. In letzterer wird das Imitieren des Marmors und der Holz in allen seinen Feinheiten in künstlerischer Weise gelehrt, so daß die Schüler zu selbständigen Malern herangebildet werden.

Mit großer Freude ist es zu begrüßen, daß die Deputation für die städtischen Fach- und Fortbildungsschulen die Holz- und Marmoralklasse der zweiten Handwerkerschule der dortselbst zu errichtenden Kunstgewerbeschule angeschlossen will. Es wird hiermit als unbestritten angesehen, daß die Holz- und Marmormalerei für die Kunst in Frage kommt und Anspruch auf einen Platz in der Kunstgewerbeschule hat.

Die Stadt Berlin bringt für diese und viele andere Schulen große Opfer. Der Beitrag eines Schülers beträgt für einen Halbjahreskurs nur M. 6. Die Unterrichtszeit ist täglich von 7 bis 9 Uhr abends Andreasstr. 1-2. Jeder Schüler nimmt an zwei Tagen in der Woche je zwei Stunden.

Nun ist aber in den letzten zwei Jahren der Besuch in der Klasse für Holz- und Marmormalerei in der zweiten Handwerkerschule so gering an Schülern gewesen, daß ihr Weiterbestehen ernstlich in Frage gestellt wurde. Daß der unglückselige Krieg und seine lange Dauer schuld daran sind, wird wohl allseitig anerkannt. Wir wissen auch, daß ein baldiger friedlicher Friede die Läden in den Klassen schnell ausfüllen wird. Trotzdem aber ist es auch jetzt unsere Pflicht, für das Vorhandensein einer angemessenen Zahl von Schülern Sorge zu tragen. Trotz aller vaterländischen Klagen darf die Kunst und das Handwerk nicht vernachlässigt werden; wir, die wir das Vaterland in seinem inneren Bestand stärken sollen, müssen wachen, daß seine Vertreter nicht zur Ruhe kommen. Unsere zu ihren Berufen zurückkehrenden Söhne sollen uns nicht jagen dürfen, daß wir das, was sie geschaffen haben, nicht verstanden zu erhalten.

Deshalb wäre es an alle Meister, Gehilfen und an die Söhne der Meister die Bitte, soweit es ihnen nur möglich ist, für einen kühneren regen Besuch der gegenwärtig wachsenden Schule zu sorgen.

Ein Meistergehilfe, der es versteht, Holz und Marmor heranzutreiben zu imitieren, wird stets auf dauernde Beschäftigung rechnen können und einen besseren Lohn erhalten.

Der Meister, der diese Kunst erlernt hat, macht sich unabhängiger von der Zeit und den Launen der Spezialisten und kann sich bei den so oft vorkommenden Anforderungen, Simulationen zu liefern, selber helfen.

Und der Meisterlehre? Der sollte es für seine Pflicht halten, alles zu erlernen, was sein Beruf von einem tüchtigen Meister verlangt. So dachten in früheren Zeiten die Meisterlehre und handelten danach.

Auch noch andere moderne Techniken werden in benannter Klasse gelehrt, zum Beispiel Kamming, Spritzen, Durchziehen, Weizen usw.

Meldungen zur Teilnahme am Unterricht sind persönlich im Bureau der Handwerkerschule, Andreasstr. 1-2, zu machen.

### Literarisches.

**Arbeiter-Jugend.** Die soeben erschienene Nr. 21 des 8. Jahrgangs hat unter anderm folgenden Inhalt: In den dritten Kriegswinter hinein! Von Richard Weimann. — Eine Arbeiterschule. — Wie ich zu einer Bibliothek kam. — Wie man die Zeit macht. Von Bruno G. Bürgel. (Mit Abbildungen.) — Wie steht es mit der Lehrzeit der zum Militärdienst eingezogenen Lehrlinge? Von R. Wiffel. — Triumph. Gedicht von M. Wandersfall. — Aus der Jugendbewegung. — Zur wirtschaftlichen Lage. — Die Segner an der Arbeit.

**Die Versorgung der Kriegsteilnehmer, ihrer Familien und Hinterbliebenen.** Unter diesem Titel ist vor längerer Zeit ein Führer erschienen, der in erschöpfender Weise über die Unterstützung von Familien in den Dienst eingetretener Mannschaften, ferner das Mannschafteverpflegungsgesetz und schließlich das Militärdiensthinterbliebenengesetz behandelt. Jetzt ist für diesen Führer ein Nachtrag gedruckt, der die Kapitalabfindung an Stelle von Kriegsversorgung behandelt. Der Nachtrag ist dem Führer beigelegt, der trotz dieser Ergänzung für 80 % auch weiterhin verkauft wird. Der Nachtrag kann auch einzeln zum Preise von 5 % bezogen werden. Führer wie Nachtrag sind in jeder Parteilbuchhandlung zu haben.

**„Sozialdemokratische Feldpost.“** Die soeben erschienene Nr. 10 der „Sozialdemokratischen Feldpost“ enthält unter anderm: Das Ergebnis der Reichskonferenz. Von E. K. — Was sind Arbeitsgemeinschaften? — Ohne gesetzlichen Beschäftigungszwang. — Das „unvorbereitete“ Frankreich. — Sich nicht beirren lassen. — Krieg und Politik. — Aus unsern Organisationen. — Internationale Rundschau. — Feuilleton: Der Schirm. Von Guy de Maupassant. — Tierwelt und Krieg. — Chor der Toten. Von Conr. Ferd. Meyer. — Bitte an den Schlaf nach schwersten Stunden. Von Liliencron. — Die Zeitschrift, deren Auflage bereits 40 000 beträgt, erscheint zweimal im Monat. Bestellungen nimmt jede Postanstalt entgegen. Bezugspreis: 50 % vierteljährlich und 6 % 3 Vierteljährlich, monatlich 17 % und 2 %. Einzelnummer 16 % portofrei. Feldpostabonnements vierteljährlich 50 % und 30 % Umschlagsgebühr (monatlich 17 % und 2 %), wenn durch die Feldpost bezogen. Der Verlag nimmt Feldpostbestellungen bei portofreier Einsendung von 50 % für das Vierteljahr entgegen.

### Vereinsteil.

**Bericht der Hauptklasse vom 2. bis 14. Oktober.**  
Eingefandt haben für das 3. Quartal: Welle M. 82,11, Gültrow 40, Frankfurt a. d. O. 100, Mannheim 300, Spandau 270, Hamburg 300, Plauen 9,80, Riegnitz 80, Duisburg 80,50, Danzig 200, Rostock 100, Chemnitz 600, Glauchau 130, Braunschweig 800, Berlin 5000, Dresden 3000. — Für das 4. Quartal haben eingefandt: Hoyerswerda M. 14, Pommes 100, Schwes 40, Görlitz 150, Darmstadt 800, Reddinghausen 6, Bernburg 15, Spremberg 10, Celle 106,50, Offen 400, Hannover 990,20, Magdeburg 250, Passau 12,52, Meerane 135,82, Bamberg 244,24, Coblenz 60, Rostock 56,70, Mainz 800, Halle 400, Kolberg 15, Schweinfurt 39,20, Altenburg 150.

Material wurde verjandt (B = Beitragsmarken): Flensburg 200 B à 85 %, Spremberg 50 B à 70, Wilhelmshaven 400 Extramarken à 25, Regensburg 400 B à 80, 400 B à 120.

Die Woche vom 22. bis 28. Oktober ist die 43. Beitragswoche. G. Wenker, Kassierer.

Der heutigen Ausgabe liegt die Nummer 42 des „Correspondenzblattes“ bei.

### Jeder Herr

welcher sich schön und billig kleiden will, verlange unsern Katalog Nr. 14 über neu und wenig getragene teils reinwollene sehr preiswerte

### Kavaliere-Kleidung ohne Bezugsschein.

- Anzüge, getrag., von M. 30 aufw.
- Palots, Ulster, „ 40 „
- Hosen „ „ 9 „

Außerdem alle billigeren Kleidungsstücke mit Bezugsschein und ist im Katalog genau angegeben, wie weit Bezugsschein erforderlich ist.

Risiko ausgeschlossen. Für Nichtgefallendes gebe Geld zurück!

J. Kaiter, Tal 19, München.



### Gedenktafel

für unsere im Kriege gefallenen Kollegen.

- Möhringer, Gustav, Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 13. 8. 90 zu Stuttgart, seit 20. 3. 10 im Verband.
- Wachsen, Paul, Mitglied der Filiale Leipzig, geb. 20. 2. 88 zu Weitzendorf i. B., seit 2. 5. 08 im Verband.
- Wartel, Ferd., Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 9. 11. 92 zu Stüpe (Prov. Brandenburg), seit 20. 4. 10 im Verband.
- Wiel, Albert, Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 3. 4. 78 zu Segnach, seit 20. 6. 08 im Verband.
- Wöhler, Otto, Mitglied der Filiale Friedberg, geb. 3. 4. 92 zu Schell i. Hessen, seit 30. 8. 10 im Verband.
- Wooß, Georg, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 18. 8. 77 zu Langen, seit 10. 8. 98 im Verband.
- Sarnetz, Br., Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 27. 1. 85 zu Thorn, seit 11. 8. 08 im Verband.
- Dengler, Hermann, Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 22. 4. 88 zu Mannheim, seit 9. 10. 11 im Verband.
- Dobbert, Willi, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 16. 8. 94 zu Hirschfelde, seit 2. 9. 11 im Verband.
- Eberlein, Erich, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 12. 12. 98 zu Bergeborn, seit 11. 4. 15 im Verband.
- Erdmann, Willi, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 15. 1. 79 zu Greveshagen, seit 29. 4. 04 im Verband.
- Farnow, Friedrich, Mitglied der Filiale Moskau, geb. 9. 4. 95 zu Rostock, seit 5. 4. 18 im Verband.
- Frey, Karl, Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 11. 7. 84 zu Stuttgart, seit 25. 4. 08 im Verband.
- Gabold, Max, Mitglied der Filiale Dessau, geb. 17. 1. 86 zu Großenhain, seit 28. 5. 10 im Verband.
- Gah, Paul, Mitglied der Filiale Görlitz, geb. 7. 12. 84 zu Lauchitz, seit 1. 1. 18 im Verband.
- Grille, Richard, Mitglied der Filiale Nürnberg, geb. 16. 9. 88 zu Würzen, seit 1. 10. 88 im Verband.
- Grünwald, Julius, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 30. 7. 77 zu Düsseldorf, seit 5. 7. 08 im Verband.
- Gutbrod, Emil, Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 17. 1. 80 zu Neutlingen, seit 8. 4. 10 im Verband.
- Hagedorn, Adolf, Mitglied der Filiale Hamburg, geb. 17. 6. 75 zu Brackstedt, seit 1. 5. 99 im Verband.
- Häfer, Otto, Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 29. 8. 95 zu Freudenstadt, seit 25. 6. 14 im Verband.
- Hanzel, Konrad, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 8. 9. 80 zu Bürgel a. M., seit 30. 3. 14 im Verband.
- Heidenreich, Ernst, Mitglied der Filiale Moskau, geb. 25. 5. 93 zu Neu-Rußkoten i. M., seit 6. 4. 12 im Verband.
- Hensel, Georg, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 3. 12. 79 zu Hainchen, seit 31. 7. 04 im Verband.
- Hepner, Heinrich, Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 22. 3. 92 zu Nieder-Florsdorf, seit 13. 3. 10 im Verband.
- Hesse, Rudolf, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 3. 8. 79 zu Berlin, seit 25. 6. 05 im Verband.
- Jahn, Paul, Mitglied der Filiale Zwickau, geb. 2. 4. 80 zu Kirchberg i. S., seit 16. 11. 09 im Verband.
- Jäckel, Wilh., Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 22. 2. 89 zu Langen, seit 18. 6. 08 im Verband.
- Köhler, Otto, Mitglied der Filiale Zwickau, geb. 7. 5. 93 zu Pöhlau, seit 1. 6. 10 im Verband.
- Kusch, Wilh., Mitglied der Filiale Waldenburg i. Schl., geb. 4. 1. 72 zu Reichthal, seit 12. 8. 11 im Verband.
- Lamig, Friedrich, Mitglied der Filiale Nürnberg, geb. 6. 12. 96 zu Nürnberg, seit 29. 6. 14 im Verband.
- Mittinger, Ludwig, Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 17. 9. 86 zu Buchanan, seit 16. 9. 10 im Verband.
- Müller, Wilh., Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 13. 7. 83 zu Großbottwar i. W., seit 3. 7. 10 im Verband.
- Müller, Hans, Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 12. 2. 85 zu Bötzingen, seit 14. 8. 04 im Verband.
- Peterburg, Stephan, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 24. 12. 81 zu Borbeck i. Rhld., seit 20. 7. 1900 im Verband.
- Plann, Philipp, Mitglied der Filiale Nürnberg, geb. 18. 7. 94 zu Bach, seit 27. 4. 12 im Verband.
- Pfisterer, Gottlieb, Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 17. 10. 82 zu Bömmigheim, seit 13. 4. 07 im Verband.
- Reichert, Ernst, Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 8. 2. 87 zu Stuttgart, seit 14. 1. 13 im Verband.
- Rieck, August, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 19. 9. 87 zu Friedheim, seit 8. 4. 08 im Verband.
- Rochow, Wilhelm, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 9. 3. 83 zu Spandau, seit 16. 9. 12 im Verband.
- Sauer, Wilh., Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 29. 9. 90 zu Gingen a. d. Fils, seit 10. 4. 08 im Verband.
- Schäfermeier, Frits, Mitglied der Filiale Berlin, geb. 1. 6. 91 zu Panow, seit 11. 10. 13 im Verband.
- Schneider, Wilhelm, Mitglied der Filiale Leipzig, geb. 6. 2. 88 zu Gebrden, seit 6. 11. 12 im Verband.
- Schumann, Kurt, Mitglied der Filiale Zwickau, geb. 22. 6. 85 zu Glauchau, seit 29. 4. 03 im Verband.
- Schwindt, Aug., Mitglied der Filiale Frankfurt a. M., geb. 30. 12. 91 zu Langendiebach, seit 31. 10. 98 im Verb.
- Stork, Ernst, Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 1. 9. 81 zu Brandenburg, seit 5. 5. 1900 im Verband.
- Stuhn, Hans, Mitglied der Filiale Moskau, geb. 15. 8. 86 zu Sichtenhagen i. M., seit 12. 9. 06 im Verband.
- Wetrich, Georg, Mitglied der Filiale Stuttgart, geb. 28. 6. 85 zu Grefeld, seit 16. 1. 05 im Verband.
- Wolf, Peter, Mitglied der Filiale Leipzig, geb. 22. 10. 81 zu Glurode (Hess.-Nass.), seit 5. 3. 11 im Verb.

Chre ihrem Andenken!